



425.

**Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann**  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Haushaltsplanentwurf 1994**

Erläuterungsband

- Einzelplan 11 -

VORLAGE  
11/2392



Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ab 1.7.93 neue PLZ 40190

4000 Düsseldorf I  
Breite Straße 27  
Telefon (02 11) 8 37-05  
Durchwahl 8 57-

10.09.93

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

für den Ausschuß für Frauenpolitik und  
den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags NRW

Az.: I.4 - Haushalt -

Betr. Haushaltsplan 1994

hier: Einzelplan 11 - Ergänzende Erläuterungen -

Anlage: 170-fach

Anbei übersende ich in 170-facher Ausfertigung die "Ergänzenden Erläuterungen" für die Beratung des Einzelplans 11.

Ich bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Frauenpolitik und des Haushalts- und Finanzausschusses.

*Ilse Wittenberg*



Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann  
des Landes Nordrhein-Westfalen

10.09.93

I.4 - 65.2614 -

4000 Düsseldorf 1  
Breite Straße 27  
Telefon (02 11) 8 37-05  
Durchwahl 8 37-

**Vorlage**  
  
**an den**  
**Ausschuß für Frauenpolitik**  
**und den**  
**Haushalts- und Finanzausschuß**  
**des Landes NRW**

Haushaltsplan 1994  
- Ergänzende Erläuterung  
für die Beratung des  
Einzelplans 11 -

Postanschrift: Postfach 11 03 · 4000 Düsseldorf 1 · Telefax 8 37-47 08

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Hauptbahnhof:

Dienstgebäude Breite Straße 27, U 76, U 78, U 79, U 705, U 717 Haltestelle Steinstr. Königsallee, Straßenbahnlinien 709, 719 und Buslinie 854 Haltestelle Graf-Adolf-Platz

## *Inhaltsverzeichnis*

	<u>Seite</u>
I. Einleitung	1
II. Erläuterung zu den einzelnen Kapiteln und Titeln:	1
Kapitel 11 010 - <b>Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann -</b>	
<u>1. Ausgaben</u>	2
<u>1.1 Personalausgaben</u>	2
Titel 422 10 - Bezüge der Beamtinnen/Beamten	3
Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten	5
Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiterinnen/Arbeiter	7
Titel 453 10 - Trennungsschädigung und Umzugs- kostenvergütung	8
<u>1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben</u>	9
Titel 518 10 - Mieten u. Pachten für Grundstücke, Ge- bäude und Räume -	9
Titel 541 00 - Aufwendungen für die Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz (GFMK)	9

### 1.3 Ausgaben für Investitionen

Titel 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 10

Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen - 11

2.1 Vorbemerkung 11

2.2 Personalausgaben 11

Titel 427 29 - Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung - 11

Titel 441 10 - Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung 12

Titel 443 00 - Fürsorgeleistungen 12

2.3 Sächliche Verwaltungsausgaben 13

Titel 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen 13

Titel 531 30 - Veröffentlichungen, Dokumentationen 14

Kapitel 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann - 15

<u>3.1. Vorbemerkung</u>	15
<u>3.2. Sächliche Verwaltungsausgaben</u>	15
Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	15
Titel 531 20 - Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung	17
Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	18
<u>3.3 Zuweisungen und Zuschüsse</u>	
Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtstätten mißhandelter Frauen	19
Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen	20
Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Akti- vierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich	21
Titel 684 40 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern sowie Sexualaufklärung und Prävention"	22

Titel 685 10 - Modellmaßnahmen zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen und Frauen, zur Wiedereingliederung in den Beruf sowie sonstige Modellmaßnahmen zur Frauenförderung	23
Titel 685 20 - Innovative Maßnahmen zur Gleichstel- lungspolitik	25

#### 3.4. Titelgruppen

Titelgruppe 60 - Mobile Beratungsstelle im ländlichen Raum	26
---	----

Anlage:

- 1.0 Planstellen-Übersicht
- 1.1 Stellen-Übersicht - Beamtete Hilfskräfte
- 1.2 Stellen-Übersicht-Angestellte
- 1.3 Stellen-Übersicht-Arbeiterinnen/Arbeiter
- 2.0 Übersicht - Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten
- 3.0 Organisationsplan MGFM (Stand: 15.01.1993)
- 4.0 Frauenhäuser - Übersicht über die im Land NRW geförderten Frauenhäuser (Stand 1993) -
- 4.1 Frauenberatungsstellen - Übersicht über die im Land NRW geförderten Frauenberatungsstellen (Stand 1993) -



## I. Einleitung

Die Aufgabe des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann besteht darin, das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Frau und Mann in allen gesellschaftlichen Bereichen durchzusetzen. Die hierfür im Entwurf des Einzelplans 11 veranschlagten Mittel sind insbesondere zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, für Modellmaßnahmen sowie innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik, für Untersuchungsvorhaben, für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen, für Fortbildungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen und für die Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen vorgesehen.

Gleichstellungspolitik und Frauenpolitik sind immer auch Querschnittsaufgaben. Die frauenpolitischen Leistungen der Landesregierung erschöpfen sich daher nicht in der Etatisierung von Mitteln im Einzelplan 11. Da alle Ressorts der Landesregierung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich auch für die Verwirklichung des Gleichberechtigungsgrundsatzes verantwortlich sind, finden sich weitere frauenpolitische Ansätze in den Einzelplänen der anderen Ressorts. Die dort aufgeführten Maßnahmen werden in Kooperation mit dem Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann entwickelt und umgesetzt.

Eine Übersicht geplanter frauenpolitischer Leistungen der Ressorts enthält die Beilage 2 zum Einzelplan 11. In dieser Beilage sind nur die Leistungen des Landes aufgelistet, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind.

Einzelheiten ergeben sich aus den Erläuterungen der Beilage 2 im Entwurf des Einzelplans 11.

## II. Erläuterung der einzelnen Haushaltstitel

### 1. Kapitel 11 010 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann -

Dieses Kapitel enthält die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums.

#### **Ausgaben**

##### 1.1. Personalausgaben:

###### Allgemeines

- a) Bei den Planstellen für Beamtinnen/Beamte sowie den Stellen für Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter sind keine Mehrstellen vorgesehen. Die Gesamtstellenzahl hat sich gegenüber 1993 von 56 Stellen durch Realisierung eines kw-Vermerks auf 55 Stellen verringert.
- b) Die Veränderungen bei den Planstellen für Beamtinnen/Beamte ergeben sich aus der Stellenschlüsselung sowie aus der Umwandlung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 g.D. in eine Stelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D..
- c) Die Veränderungen bei den Stellen für Angestellte sind durch die erwähnte Realisierung eines kw-Vermerkes beim Kapitel 11 020, die Anhebung der Stelle der Pressereferentin sowie die Umwandlung einer Stelle der Vergütungsgruppe IV b/V b nach Vergütungsgruppe V c BAT bedingt.

Zu Titel 422 10 - Bezüge der Beamtinnen/Beamten -

Ansatz 1994:	2.482.000 DM
Ansatz 1993:	3.725.000 DM
weniger:	- 1.243.000 DM

In Anwendung des mit Beschluß der Landesregierung vom 13.10.1970 für die obersten Landesbehörden festgelegten Stellenschlüssels ist eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 BBO in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 BBO umzuwandeln.

Die weitere Umwandlung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 g.D. in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. ist für die besondere Organisationseinheit "Innerer Dienst" vorgesehen. Nach § 23 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien - GGO - ist in jedem Ministerium eine Referentin oder ein Referent zur Leitung dieser Organisationseinheit zu bestellen. Nach § 13 GGO sind Referentinnen und Referenten Angehörige des höheren Dienstes. Die Umwandlung der Planstelle ist im Hinblick auf eine leistungs- und funktionsgerechte Dienstpostenbewertung notwendig.

Die Verringerung des Ansatzes ergibt sich aus der Anpassung an die Ist-Ausgaben unter Berücksichtigung der Änderung des Besoldungsgesetzes, des Besoldungsdienstalters und des Familienstandes sowie der voraussichtlichen Stellenbesetzungen.

Einrichtung einer Leerstelle

Eine Leerstelle der Besoldungsgruppe A 13 BBO ist aufgrund des Erziehungsurlaubs einer Beamtin gegen Wegfall einer im Laufe des Jahres 1993 eingerichteten Leerstelle der Besoldungsgruppe A 13 für eine Regierungsrätin z. A. erforderlich. Die beurlaubte Regierungsrätin z. A. erfüllt mit Ablauf des 31. Dezembers 1993 die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Anstellung als Regierungsrätin.

Zu Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten

Ansatz 1994:	1.974.000 DM
Ansatz 1993:	2.070.000 DM
weniger:	- 96.000 DM

a) Hebung einer Stelle aus BAT I

Die als Pressesprecherin und zugleich Leiterin des Referates "Presseangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen, Veranstaltungen, Medienpolitik" tätige Regierungsangestellte erfüllt im Jahr 1994 in Anwendung der Richtlinien der Landesregierung zur Einstufung der Pressereferentinnen/Pressereferenten (Rundschreiben FM vom 8.7.1986), die Voraussetzungen für eine außertarifliche Eingruppierung in Anlehnung an die Besoldungsgruppe B 2 BBO. Die Stelle ist daher entsprechend anzuheben (Ziffer 6.12 des Rundschreibens FM vom 23.12.1992 zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1994).

b) Umwandlung einer Stelle der Vergütungsgruppe IV b/V b in eine Stelle der Vergütungsgruppe V c BAT

Eine seit August 1990 von der Staatskanzlei abgeordnete Sachbearbeiterin hat darum gebeten, ihre Abordnung an das MGFM aufzuheben. Im Entwurf des Haushaltsplans der Staatskanzlei - Einzelplan 02 - für 1994 ist eine entsprechende Stelle vorgesehen. Die Stelle der Vergütungsgruppe IV b/V b BAT ist wegen dieser Aufhebung der Abordnung der Stelleninhaberin und der dadurch erforderlichen Neuverteilung der Aufgaben beim MGFM in eine Stelle der Vergütungsgruppe V c BAT - Dienstart Büro -, Registratur, und Kassendienst - umzuwandeln.

c) Realisierung eines kw-Vermerkes - Stelle BAT VII/VIII -

Aufgrund der allgemeinen Haushaltsvorgaben muß der im Haushaltsjahr 1993 bei Kapitel 11 020 ausgebrachte kw-Vermerk zum 31.12.1993 realisiert werden.

d) Einrichtung von Leerstellen

Eine Referatsleiterin wurde für die Dauer von zunächst zwei Jahren für eine Tätigkeit in der SPD-Bundestagsfraktion beurlaubt.

Zwei Mitarbeiterinnen - Vergütungsgruppe VI b BAT bzw. VII BAT - Vorzimmerdienst der Abteilungsleiterin bzw. Schreibdienst - nehmen Erziehungsurlaub in Anspruch. Eine andere Mitarbeiterin - Vergütungsgruppe VII BAT - Schreibeskraft - ist aus familiären Gründen (entsprechende Anwendung § 85 a LBG) beurlaubt. Die Stellen mußten unabdingbar wieder besetzt werden. Bei der geringen Zahl der Stellen war es nicht möglich, eine längerfristige Vertretungsregelung vorzunehmen.

Die Verringerung des Ansatzes ergibt sich aus einer Anpassung an die Ist-Ausgaben unter Berücksichtigung der Änderung des Tarifvertrages, der Lebensaltersstufen und des Familienstandes sowie der voraussichtlichen Stellenbesetzungen.

Zu Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiterinnen/Arbeiter -

Ansatz 1994:	160.000 DM
Ansatz 1993:	165.000 DM
weniger:	- 5.000 DM

Stellenveränderungen sind nicht erfolgt. Weniger aufgrund einer Anpassung an die Ist-Ausgaben unter Berücksichtigung der tariflichen Änderungen, der Lohnstufen und des Familienstandes sowie der voraussichtlichen Stellenbesetzungen.

Einrichtung von Leerstellen

Einem Mitarbeiter - Lohngruppe III - Hausarbeitsdienst - wurde Erziehungsurlaub gewährt. Die Stelle war unabdingbar wieder zu besetzen. Die Aufgaben des Hausarbeiters lassen sich nicht auf andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen.

Zu Titel 453 10 - Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung

Ansatz 1994:	22.000 DM
Ansatz 1993:	32.000 DM
weniger:	- 10.000 DM

Die Mittel sind notwendig für die Zahlung von Trennungsentschädigungen nach der Trennungsentschädigungsverordnung sowie für die Zahlung von Umzugskostenvergütungen nach dem Landesumzugskostengesetz.

Der verringerte Ansatz ergibt sich aus den voraussichtlichen Ist-Ausgaben.



1.2 Sächliche VerwaltungsausgabenZu Titel 511 10 bis Titel 546 20

Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben im Kapitel 11 010 wurden im Vergleich zum Vorjahr aus Ersparnisgründen verringert bzw. aufgrund der zu erwartenden unbedingt notwendigen Ausgaben überrollt. Inhaltliche Verschiebungen haben sich nicht ergeben, so daß auf die Einzeldarstellung der Ansätze an dieser Stelle verzichtet wird.

Ausnahmen:Zu Titel 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume -

Ansatz 1994:	2.300 DM
Ansatz 1993:	1.200 DM
mehr:	+ 1.100 DM

Erhöhung des Ansatzes aufgrund rechtlicher Verpflichtungen hinsichtlich der angemieteten Garagen für Dienstkraftfahrzeuge.

Zu Titel 541 00 - Aufwendungen für die Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz (GFMK)

Ansatz 1994:	-- DM
Ansatz 1993:	40.000 DM
weniger:	- 40.000 DM

Im Jahre 1993 hat das Land NRW den Vorsitz der GFMK. Ein Ansatz von Haushaltsmitteln in 1994 entfällt.

1.3 Ausgaben für Investitionen

Zu Titel 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus-  
rüstungsgegenständen -

Ansatz 1994:	-- DM
Ansatz 1993:	25.000 DM
weniger:	- 25.000 DM

Ausgaben für Investitionen (Beschaffungen mit einem Wert über  
10.000 DM) sind in 1994 nicht vorgesehen.

## 2. Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen

### 2.1 Vorbemerkung

Im Haushaltsjahr 1994 erfolgt erstmalig die Aufteilung des bisherigen Kapitels 11 020 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann - in

- 11 020 - Allgemeine Bewilligungen und
- 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

entsprechend den haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen.

Folgende Titel wurden in das Kapitel 11 030 umgesetzt:

Titel 526 00, 531 20, 541 00, 684 10, 684 20, 684 40, 685 10, 685 20 und Titelgruppe 60.

Nachfolgend sind die in Kapitel 11 020 verbliebenen Titel erläutert.

### 2.2 Personalausgaben

Zu Titel 427 29 - Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung -

Ansatz 1994:	60.000 DM
Ansatz 1993:	--- DM
mehr:	+ 60.000 DM

Veranschlagt für die Personalausgaben der Mitarbeiterinnen der "Mobilen Beratungsstelle für Frauen im ländlichen Raum" (zwei Beraterinnen - Vergütungsgruppe III BAT - und eine Fahrerin - Lohngruppe 5 MTL II -). Es handelt sich um eine auf zwei Jahre konzipierte vom Arbeitsamt Herford-Dienststelle Bad Oeynhausen - geförderte Maßnahme, durch die Frauen im ländlichen Raum umfassendere Informationsberatung erhalten sollen.

Zu Titel 441 10 - Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung -

Ansatz 1994:	84.000 DM
Ansatz 1993:	160.000 DM
weniger:	- 76.000 DM

Veranschlagt für die Gewährung von Beihilfen nach der Beihilfenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Weniger aufgrund des zu erwartenden Bedarfs.

Zu Titel 443 00 - Fürsorgeleistungen -

Ansatz 1994:	2.000 DM
Ansatz 1993:	2.000 DM
mehr/weniger:	----

Veranschlagt für die Unfallfürsorge nach dem LBG zur Entschädigung an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden sowie für Kosten von Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen.

## 2.3 Sächliche Verwaltungsausgaben

### Zu Titel 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen -

Ansatz 1994:	250.000 DM
Ansatz 1993:	310.000 DM
weniger:	- 60.000 DM (weniger wegen Verlagerung nach Titel 531 30)

Die Wirkung von Gleichstellungspolitik hängt davon ab, daß sie ihre Adressatinnen erreicht. Deshalb ist es besonders wichtig, Frauenförderung und -unterstützung mit intensiven Informations- und Aufklärungsmaßnahmen zu begleiten. Das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann muß auch kurzfristig in der Lage sein, auf aktuelle Probleme mit verstärkter Aufklärungsarbeit zu reagieren und politischen Aufträgen des Landtags unmittelbar nachzukommen.

Es sind geplant: Verleihung eines Sonderpreises zum Thema "Frauen" im Rahmen des LfR-Hörfunkpreises und Durchführung eines Journalistinnenwettbewerbes, der sich ausschließlich an weibliche Autoren richtet und der strukturellen Benachteiligung von Journalistinnen entgegenwirken soll.

Zu Titel 531 30 - Veröffentlichungen, Dokumentationen -

Ansatz 1994:	460.000 DM
Ansatz 1993:	400.000 DM
mehr:	+ 60.000 DM (mehr wegen Verlagerung aus Titel 531 10).

Gleichstellungspolitik kann nicht allein auf gesetzliche Maßnahmen, Verordnungen, Förderungen von Hilfen für Frauen setzen, sondern erfordert auch die Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Ungleichheiten und für die Einsicht in die Notwendigkeit, einen Ausgleich zu schaffen und Chancengleichheit herzustellen. Sie erfordert in hohem Maße den Wandel von Einstellungen, Verhaltens- und Handlungsweisen.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, über vorhandene Benachteiligungen zu informieren und Wege zu ihrer Überwindung aufzuzeigen. Grundlage für zukunftsorientierte Lösungsvorschläge bilden die Projekte und Untersuchungen, die das MGFM zur Gleichstellungsproblematik in Auftrag gegeben hat. Es ist daher wichtig, die Ergebnisse derartiger Gutachten auch zu veröffentlichen. Die veranschlagten Mittel sind u.a. für diesen Zweck bestimmt. Auch sollen fünf Ausgaben des Periodikums "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen" erscheinen. Dieser Info-Dienst informiert fortlaufend über die Arbeit des Gleichstellungsministeriums und über alle frauenpolitischen Maßnahmen der Landesregierung.

### 3. Kapitel 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

#### 3.1 Vorbemerkung

Im Haushaltsjahr 1994 erfolgt erstmalig die Aufteilung des bisherigen Kapitels 11 020 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann in

- 11 020 - Allgemeine Bewilligungen - und

- 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

entsprechend den haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen. Alle nachfolgenden Titel waren bis zum Haushaltsjahr 1993 im Kapitel 11 020 veranschlagt.

#### 3.2 Ausgaben

##### 1. Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben

Ansatz 1994:	500.000 DM
Ansatz 1993:	500.000 DM
mehr/weniger:	--- DM

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Verbesserung der Chancen von Frauen in der Gesellschaft, in der Arbeitswelt und im Bildungsbereich sowie für fachliche und methodische Beratungen bei frauenpolitisch relevanten Fragestellungen und Maßnahmen.

Einen Schwerpunkt bei der Vergabe von Untersuchungsvorhaben wird die Hauptstudie "Schulleiterinnen" bilden. Auf Grundlage der im Jahre 1992 durchgeführten Pilotstudie zum Thema "Aufstiegsbedingungen und Arbeitsplatzgestaltung von Schulleiterinnen" in Nordrhein-Westfalen soll eine Anschlußuntersuchung durchgeführt werden. Ziel der Pilotstudie war, erste Hinweise für den geringen Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen von Schulen

zu erhalten. Die Ergebnisse der Pilotstudie liefern Anhaltspunkte für eine verstärkte Frauenförderung im Schulbereich, die jedoch durch die Hauptstudie noch konkretisiert werden müssen. Die geplante Anschlußstudie wird eine inhaltlich umfassendere Darstellung des Problemspektrums und damit fest umrissene Aktionsfelder für eine gezielte Lehrerinnenförderung aufzeigen.

Als weiteres Vorhaben ist die Fortführung und der Abschluß des im Haushaltsjahr 1991 begonnenen Forschungsprojektes zur geschlechtsspezifischen Sozialisation in der Schule "Erweiterung sozialer Kompetenzen bei Mädchen und Jungen" vorgesehen. Es ist geplant, die Ergebnisse des letztgenannten Projektes 1995 in Abstimmung mit dem Kultusministerium zu veröffentlichen und allen Schulen des Landes zur Verfügung zu stellen.



Zu Titel 531 20 - Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung

Ansatz 1994:	80.000 DM
Ansatz 1993:	80.000 DM
mehr/weniger:	--- DM

Nach der erstmaligen Durchführung des Landeswettbewerbes "Frauenfreundlicher Betrieb des Jahres" im Jahre 1989 veranstaltete das MGFM den Wettbewerb unter einem anderen Schwerpunktthema 1991/1992 zum zweiten Mal. Ausschlaggebend für die Durchführung war jeweils, daß gerade kleineren Betrieben das notwendige Wissen und die erforderlichen Informationen über die konkrete Planung, Ausgestaltung und Umsetzung betrieblicher Frauenförderung fehlen.

Ziel des Wettbewerbs ist es, positive Beispiele von Frauenförderung im klein- und mittelbetrieblichen Sektor kennenzulernen und der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen, um so die "Machbarkeit" von Frauenförderung auch in kleineren Betrieben zu dokumentieren und andere Betriebe ebenfalls zur Durchführung diesbezüglicher betrieblicher Maßnahmen anzuregen und zu motivieren.

Die beiden durchgeführten Wettbewerbe waren erfolgreich und fanden weithin Beachtung, wobei sich insbesondere die Auslobung unter unterschiedlichen Schwerpunktthemen bewährt hat.

Eine Reihe anderer Bundesländer sowie der Bund haben inzwischen ähnliche Wettbewerbe durchgeführt und sich insoweit an NRW orientiert.

Nachdem 1993 mit den Vorarbeiten für einen weiteren Landeswettbewerb "Frauenfreundlicher Betrieb des Jahres" begonnen wurde, soll der Wettbewerb 1994 erneut ausgeschrieben werden. Für die Durchführung ist der Ansatz von 80.000 DM (Verpflichtungsermächtigung: 60.000 DM) erforderlich. Das Preisgeld soll wiederum 20.000 DM betragen; es wird zweckgebunden vergeben.

Zu Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs-  
und Informationstagungen -

Ansatz 1994:	240.000 DM
Ansatz 1993:	240.000 DM
mehr/weniger:	--- DM

Mit diesen Mitteln sollen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden, die der Intensivierung der Aufklärungsarbeit über die Probleme der Mädchen und Frauen im Bildungsbereich, in der Arbeitswelt, in der Gesellschaft, in Politik, Kirche u.a. dienen und Aktivitäten von Frauenverbänden und -initiativen gezielt unterstützen.

Gemeinsam mit den kommunalen Gleichstellungsstellen werden - inzwischen zum dritten Mal - Aktionswochen durchgeführt, die 1994 die Thematik "Frauen in der Stadtentwicklung, Verkehrs- und Wohnungsplanung" aufgreifen. Eröffnet werden diese Aktionswochen mit einer größeren Auftaktveranstaltung der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Darüber hinaus werden wiederum gemeinsame Tagungen mit dem Frauenrat NW, dem DGB-Landesfrauenbezirk NW, den Kirchen und den Oberbürgermeisterinnen, Bürgermeisterinnen und Landrätinnen des Landes durchgeführt.

### 3.3 - Zuweisungen und Zuschüsse

#### Zu Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen

Ansatz 1994:	10.000.000 DM
Ansatz 1993:	8.974.300 DM
mehr:	+ 1.025.700 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 1979 Zufluchtstätten für mißhandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser). Von 1979 bis 1993 konnte die Zahl der geförderten Frauenhäuser im Land von 12 auf 57 erhöht werden, was dem Ansatz von 8.974.300 DM für 1993 entspricht. Ein weiteres Frauenhaus ist in diesem Jahr in die Förderung aufgenommen worden.

Ziel der Landesregierung ist weiterhin eine flächendeckende Grundversorgung sicherzustellen, d.h., jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt soll über ein vom Land gefördertes Frauenhaus verfügen. Darüber hinaus kann in Ballungsgebieten die Förderung eines weiteren Frauenhauses erforderlich sein. Vier Kreise und eine kreisfreie Stadt verfügen noch nicht über ein vom Land gefördertes Frauenhaus.

Den Trägern wird jeweils ein Personalkostenzuschuß von bis zu 90 % für eine Fachkraft (Sozialpädagogik/Sozialarbeiterin) und für eine anerkannte Erzieherin gewährt; eine Hilfskraft wird mit einem Personalkostenzuschuß von bis zu 75 % gefördert.

1994 ist die Neuaufnahme fünf weiterer Frauenhäuser in das Landesförderungsprogramm vorgesehen, um damit die noch bestehenden Lücken im Netz der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen zu schließen. Darüber hinaus sollen durch die Erhöhung des Vorjahresansatzes Personalkostensteigerungen aufgefangen werden.

Zu Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an  
die Träger von Selbsthilfegruppen -

Ansatz 1994:	3.400.000 DM
Ansatz 1993:	3.335.700 DM
mehr:	+ 64.300 DM

Frauenberatungsstellen werden seit 1986 vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Im Jahre 1993 konnten zwei Projekte neu in die Förderung aufgenommen werden, so daß nunmehr 35 Frauenberatungsstellen Landesfördermittel erhalten. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen (Runderlaß des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 11.2.1991, MBl. NW 1991 S. 422 ff.) durch Gewährung von Personalkostenzuschüssen für wahlweise 1 1/2 Stellen oder eine Stelle und 500 Honorarstunden.

Bis Ende 1992 erhielten die Frauenberatungsstellen eine Grundförderung aus Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - sowie eine Ergänzungsförderung unter frauenpolitischen Gesichtspunkten aus Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann -. Seit dem 1.1.1993 ist das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann für die Förderung von Frauenberatungsstellen ausschließlich zuständig.

Frauenberatungsstellen bieten im Rahmen ihrer Arbeit von Frauen für Frauen eine umfassende Lebensberatung. Schwerpunktthemen der psychosozialen Beratungsstellen sind Gewalttätigkeit gegenüber Frauen und Kindern, Trennung, Partnerschaft, Sucht und Krankheit, Erwerbslosigkeit sowie berufliche Neuorientierung von Frauen. Mehr wegen Personalkostensteigerungen.

Zu Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich

Ansatz 1994:	150.000 DM
Ansatz 1993:	150.000 DM
mehr/weniger:	---- DM

Frauen nehmen ein breites Spektrum von Aufgaben des öffentlichen Lebens bei Verbänden und Organisation sowie Selbsthilfegruppen wahr. Durch die Förderung solcher Maßnahmen soll es Frauen ermöglicht werden, sich neue Chancen der Beteiligung am gesellschaftspolitischen Leben zu erschließen, Hindernisse abzubauen und sich die politische Bedeutung dieser Arbeit bewußt zu machen.

Zur Erfüllung seines satzungsmäßigen Zwecks wird der Frauenrat NW e.V., eine Landesvereinigung von über 60 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände, institutionell gefördert. Des weiteren werden Projekte und Vorhaben verschiedener Frauenorganisationen gefördert.

Zu Titel 684 40 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema  
"Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an  
Kindern sowie Sexualaufklärung und Prävention"

Ansatz 1994:	180.000 DM
Ansatz 1993:	200.000 DM
weniger:	- 20.000 DM

Den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Mädchenhäusern sowie anderen Initiativen, die im Bereich "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch von Kindern" arbeiten, sollen Zuschüsse zu Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Workshops usw. zu dem oben angeführten Thema gewährt werden.

Die in 1993 begonnene Förderung Mädchenspezifischer Maßnahmen sowie Maßnahmen zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention" wird fortgesetzt.

Da die Themenbereiche Sexualität und Schwangerschaftsverhütung - trotz ständiger und breiter öffentlicher Diskussion - immer noch stark tabuisiert sind, sollen Kindergärten, Schulen, Jugendhilfe und Familien zu einem eigenverantwortlichen und partnerschaftlichen Umgang mit der Sexualität beitragen. Es geht hierbei nicht nur um Aufklärung und Verhütung im engeren Sinne, sondern um eine ganzheitliche Sexualerziehung, die Liebe und verantwortungsbewußte Partnerschaft einschließt.

Hierzu ist es erforderlich, die pädagogische Arbeit in Kindergärten, Schulen und Jugendarbeit zu verstärken, neue Akzente in Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften, Lehrerinnen und Lehrern, Ärztinnen und Ärzten und sonstigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu setzen und auch das psychosoziale Beratungsnetz auszubauen und besser zu koordinieren.

Die 10 %ige Kürzung des Ansatzes erfolgt aufgrund der Haushaltssituation des Landes.

Zu Titel 685 10 - Modellmaßnahmen zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen und Frauen, zur Wiedereingliederung in den Beruf sowie sonstige Modellmaßnahmen zur Frauenförderung

Ansatz 1994:	463.500 DM
Ansatz 1993:	515.000 DM
weniger:	- 51.500 DM

Diese Mittel sind veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten für nicht berufstätige Frauen zur Erhaltung der beruflichen Qualifikation bzw. zur Wiedereingliederung in den Beruf sowie für Maßnahmen zur Erweiterung der Ausbildungs- und Berufsperspektiven von Mädchen. Weiterhin sind Mittel vorgesehen für Modellmaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage, insbesondere von sozialhilfeabhängigen und arbeitslosen Frauen.

Modellmaßnahme "Projekt gegen Rechtsradikalismus von Mädchen"

Die wissenschaftliche Debatte zum Thema "Rechtsradikalismus von Mädchen" hat bisher zu keinen gesicherten Ergebnissen geführt. Dies gilt auch für die Erarbeitung neuer Konzepte in der Jugendarbeit.

Im Rahmen des Modellprojektes sollen die Ergebnisse einer Repräsentativerhebung zu dem o.a. Thema in ein handlungsorientiertes Konzept für und in Jugendfreizeiteinrichtungen/Schule -insbesondere für die Mädchenarbeit - eingearbeitet und modellhaft erprobt werden.

Fortbildungsmaßnahmen für kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte sind in der Regel sog. "Seiteneinsteigerinnen" und mit Fragen des Verwaltungsmanagements meist wenig vertraut. Die Umsetzung gleichstellungspolitischer Aufgaben und Zielsetzungen erfordert jedoch eine umfassende Kenntnis der Handlungsmöglichkeiten und -alternativen.

Vor diesem Hintergrund soll ein Qualifizierungskonzept entwickelt und in kommunalen Studieninstituten erprobt werden, das die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in die Lage versetzt, ihre vielfältigen Aufgaben gezielt und effizient anzugehen und sie in die kommunale Praxis umzusetzen.

Die Modellprojekte "Qualifizierung während der Familienphase" und "Tagesmütter" werden fortgesetzt, die Modellprojekte "Beratungsangebote für Berufsrückkehrerinnen" und "Gewalt gegen Frauen und sexuelle Gewalt an Kindern" werden in 1994 abgeschlossen.

Die 10 %ige Kürzung des Ansatzes erfolgt aufgrund der Haushaltssituation des Landes.



Zu Titel 685 20 - Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik

Ansatz 1994:	319.500 DM
Ansatz 1993:	355.000 DM
weniger:	- 35.500 DM

Die Mittel dieses Titels sind veranschlagt für Zuschüsse zu Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Entwicklung und Durchführung von Modellvorhaben zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen, die nicht durch Titel 685 10 abgedeckt sind.

Die Mittel sind u.a. bestimmt zur Förderung des Projektes "Frauenfreundlicher ÖPNV im ländlichen Raum", des Modellprojektes "Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsangebote für Mädchen in NRW" und zur wissenschaftlichen Begleitung von Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Mädchen.

Die 10 %ige Kürzung des Ansatzes erfolgt aufgrund der Haushaltssituation des Landes.

### 3.4. Titelgruppen

#### Zu Titelgruppe 60 - Mobile Beratungsstelle im ländlichen Raum -

Ansatz 1994:	200.000 DM
Ansatz 1993:	280.000 DM
weniger:	- 80.000 DM

Frauen, die in ländlichen Regionen leben, unterliegen grundsätzlich den gleichen Diskriminierungen wie Frauen in städtischen Gebieten. Räumliche Entfernungen zu öffentlichen Einrichtungen, zur Ausbildungs- und Arbeitsstelle, eine ungenügende Versorgung mit angemessenen Kinderbetreuungsinstitutionen sowie die traditionelle Rollenfestschreibung stellen im ländlichen Raum aber zusätzliche Hemmnisse für die (Wieder-)aufnahme einer Berufstätigkeit dar.

So bestehen insbesondere in wirtschaftlich strukturschwachen Gebieten für Frauen nur begrenzte Aussichten, einen qualifizierten Ausbildungsplatz oder einen qualifizierten und sozialversicherungsrechtlich geschützten Arbeitsplatz zu finden. Gezielte, bedarfsorientierte Beratungsangebote für Frauen aus ländlichen Regionen sind selten.

Angesichts dieser Situation ist es erforderlich, Frauen im Hinblick auf ihre berufliche Situation und Perspektiven zu informieren und zu beraten, die ihre besondere Lebenssituation, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Möglichkeiten des beruflichen Wiedereinstiegs bei einer familienbedingten Berufsunterbrechung und die berufliche Orientierung betreffen. Hierfür sind besondere Angebote erforderlich.

Aufgrund der besonderen Bedingungen des ländlichen Raumes besteht seit 1993 eine mobile Beratungsstelle (Informations- und Beratungsbus für Frauen "Linie F"), die diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung (Landesarbeitsamt/Ämter), den Landwirtschaftskammern, den kommunalen Gleichstellungsstellen und anderen Weiterbildungseinrichtungen übernimmt. Sie wendet sich an Frauen im ländlichen Raum, die aufgrund ihrer Lebenssituation und

den besonderen Bedingungen des ländlichen Raumes (soziale und infrastrukturelle Situation) von den bestehenden Beratungseinrichtungen nicht erreicht werden. Gleichzeitig übernimmt die Beratungsstelle aber auch eine Initiativfunktion im Hinblick auf die Entwicklung spezifischer Qualifizierungsangebote für Frauen im ländlichen Raum.

In der mobilen Beratungsstelle sind zwei Beraterinnen sowie eine Busfahrerin während der zweijährigen Laufzeit des Vorhabens befristet beschäftigt. Die Stellen werden von der Arbeitsverwaltung im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme finanziell gefördert.

Die Tätigkeit der Beratungsstelle wird von einem Beirat begleitet.

Die Kürzung des Ansatzes erfolgte nach Wegfall der Anschaffungskosten der mobilen Beratungsstelle (Bus).

# Übersicht

## über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbe- zeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1994	1993		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 1.1.1993							
1	2	3	4	5	6	7	8
B 7	Ministerialdirigentin/ Ministerialdirigent	1	1	1			
B 4	Ltd. Ministerialrätin/ Ltd. Ministerialrat	3	3	1		2	
B 2	Ministerialrätin/ Ministerialrat	4	4	3		1	
A 16	Ministerialrätin/ Ministerialrat	4	5	3		2	
A 15	Regierungsdirektorin/	2	1	2* <sup>1</sup>			
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	1	1	1* <sup>2</sup>	1* <sup>2</sup>		
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	2	1	--	1		
		17	16	11* <sup>3</sup>	2* <sup>2</sup>	5	
A 13	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	7	8	8			
A 12	Amtsärztin/Amtsrat	5	5	5			
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman	3	3	3			
		15	16	16			
A 9 m.Z.	Regierungsamtsinspektorin/ Regierungsamtsinspektor	1	1	1			
	insgesamt:	33	33	28* <sup>3</sup>	2* <sup>2</sup>	5	

\*1 besetzt mit 2 Beamtinnen, die mit 19,25/wö. tätig sind,  
\*2 besetzt mit 1 Beamtin, die mit 19,25/wö. tätig ist,  
\*3 davon 3 Beamtinnen, die mit 19,25/wö. tätig sind.

# Übersicht

## über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1994

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1994	1993	Istbesetzung am 1.1.1993	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
			beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
<b>a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</b> [ Regierungsrätinnen u. Regierungsräte (z.A.), Inspektorinnen u. Inspektoren (z.A.), Assistentinnen u. Assistenten (z.A.) usw. ]						
A 13 h.D.  *davon 1 Beamtin, die mit 19,25/wö. tätig ist	--	--	--	2*		
<b>zusammen a)</b>	--	--	--	2*		
<b>b) sonstige Beamtinnen und Beamte</b> [ Beamtinnen u. Beamte im einseitigen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapital) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw. ]						
A 15	1	1	--	--	--	--
<b>zusammen b)</b>	1	1	--	--	--	--
<b>insgesamt</b>	1	1	--	2*	--	--

# Übersicht

## über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1994	1993	Istbesetzung am 1.1.1993	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
			Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
B 2 a. T.	1	--	--			
I	--	1	1	1		
I a	1	1	1	2		
I b	2	2	1			
IV b/V b	1	2	2			
V b/V c	2	2	2*			
V c	2	1	1			
V c/VI b	1	1	1			
VI b	1	1	1			
VIb/VII	3	3	3			
VII/VIII	4	5	4			
IX a/IX b	1	1	1			
*davon 1 Angestellte mit 19,25 Std./wö.						
Vollbeschäftigte außer- tarif. Angestellte				2 Gruppenleiterinnen B 4		
<b>zusammen</b>	19	20	18*	5		
<b>Auszubildene</b>	--	--	--	--		

Anmerkung: Bei außer tariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

# Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994  
 - Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1994	1993	Istbesetzung am 1.1.1993	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
						geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter
3 a/3	2	2	2			
3/2 a	1	1	1			
<b>zusammen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>			
<b>Auszubildene</b>	--	--	--			

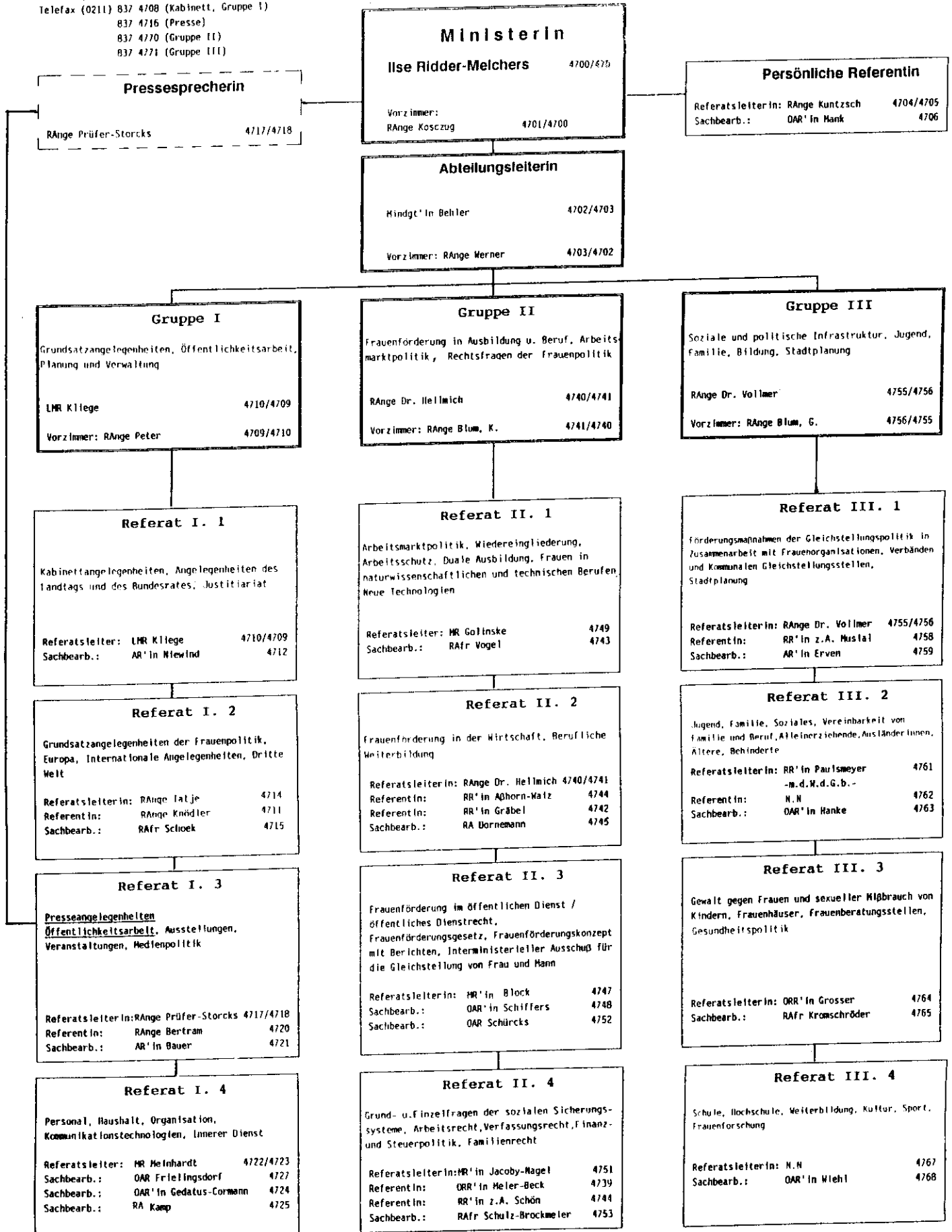
### Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen u. Beamten (Titel 422 1)

Zahl der Planstellen 1993	Zahl der am 1.1.1993 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 1.1.1993 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr						
		1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
33	27*	--	--	--	--	--	--	--

\*davon 3 Beamtinnen  
19,25 Std./wö.  
davon 1 Beamtin  
25,0 Std./wö.  
davon 1 Beamtin  
22,5 Std./wö.



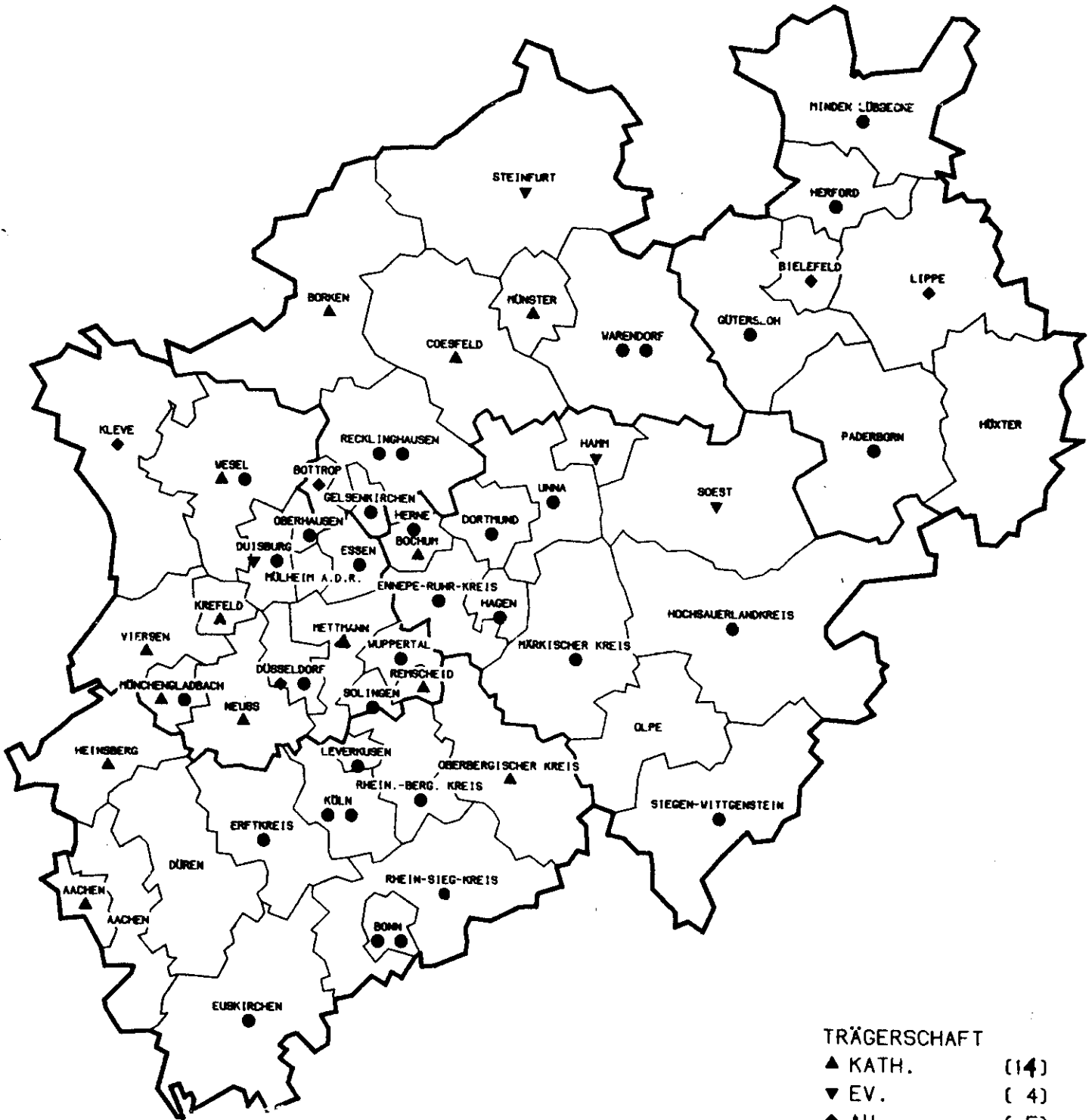
Brelte Str. 27  
Telefon (0211) 837-05  
Telefax (0211) 837 4708 (Kabinett, Gruppe I)  
837 4716 (Presse)  
837 4770 (Gruppe II)  
837 4771 (Gruppe III)



Personalrat:  
Voritz: OAR Friellingsdorf Tel.: 4727

Gleichstellungsbeauftragte:  
ORR' In Meler Beck 4747

IM LAND NRW GEFÖRDERTE  
FRAUENHÄUSER - STAND: 1993



TRÄGERSCHAFT	
▲ KATH.	(14)
▼ EV.	( 4)
◆ LW	( 5)
● AUTONOM	(34)
<b>INSGESAMT</b>	<b>(57)</b>

IM LAND NRW GEFÖRDERTE  
 FRAUENBERATUNGSSTELLEN - STAND: 1993 -  
 (34 + 1 SONDERBERATUNGSSTELLE IN HERNE = 35)

